

Schäuble ist auf der Seite der Schweiz

Nordrhein-Westfalen hat laut Medienberichten erneut eine Steuersünder-CD gekauft und Finanzminister Wolfgang Schäuble verärgert. Er forderte den Stop dieser Aktionen und verteidigte die Haltung der Schweiz.

BERLIN. Wenn zutrifft, was die «Bild-Zeitung» gestern berichtete, dann hat Nordrhein-Westfalen schon wieder eine Steuersünder-CD gekauft. Die Regie bei dieser Aktion liegt bei der Steuerfahndung Wuppertal. Zwar mochte eine Sprecherin des nordrhein-westfälischen Finanzministeriums den Deal weder bestätigen noch dementieren, doch gibt es starke Hinweise darauf, dass es so ist: NRW hat in wenigen Tagen zwei Steuersünder-CDs gekauft und damit der Schweizer Regierung den Fehdehandschuh hingeworfen.

«Für Schweiz ein Rechtsbruch»

So sieht es jedenfalls Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU), der die SPD-regierten Bundesländer dazu aufforderte, keine CDs mehr anzukaufen und den Widerstand gegen das Steuerabkommen aufzugeben. Jedes Bundesland müsse sich seiner Verantwortung stellen: «Wenn das Abkommen nicht zustande kommt, ändert sich an dem aktuellen, überaus unbefriedigenden Gesetzeszustand nichts», so Schäuble. Der deutsche Finanzminister ärgerte sich über den erneuten CD-Ankauf so sehr, dass er sogar die Haltung der Schweiz offensiv verteidigte: «Die Schweiz will nicht rückwirkend Informationen ihrer Kunden weitergeben, weil dies für die Schweiz ein Rechtsbruch wäre», so Schäuble zur pauschalen Nachbesteuerung, die im Abkommen ebenso drinsteht wie die Anonymität der Steuerhinterzieher.

Unbefriedigende Situation

Im übrigen sei der Ist-Zustand für beide Länder sehr unbefriedigend: «Momentan sind deutsche Steuerbeamte wegen der CD-Käufe dem Risiko der Strafverfolgung in der Schweiz ausgesetzt wie auch schweizerische Bankangestellte umgekehrt in Deutschland wegen des Vorwurfs der Beihilfe zur Steuerhinterziehung.» Die Schweiz sei ein Rechtsstaat, was zu akzeptieren sei. Dem stimmt die rot-rot-grüne Opposition theoretisch zu, doch konkret bekämpft sie das Steuerabkommen mit allen Mitteln. (dinf)

JOURNAL

Postfinance bietet keine Abgeltungssteuer an

Bei der Postfinance werden Kunden aus Deutschland, Grossbritannien und Österreich ihr Geld nicht anonym parkieren können. Das Unternehmen verlangt, dass sie ihre Daten freiwillig an die Steuerbehörden weitergeben. Die in den Steuerabkommen vorgesehene Abgeltungssteuer will Postfinance nicht anbieten. Ein Sprecher bestätigte einen Bericht der «Berner Zeitung». (sda)

Beschwerde gegen Luxusresort erfolglos

Das Bundesgericht ist auf die Beschwerde gegen die ersten neun Baubewilligungen für das Luxusresort Aminona bei Mollens VS nicht eingetreten. Laut Gericht fehlt dem Heimatschutz, dem WWF und der Stiftung Landschaftsschutz die Beschwerdeberechtigung. (sda)

«Arztberuf ist zum Job geworden»

Wo der Hausarzt eine gute Stellung hat, sind die Kosten tief. «Viel Medizin macht nicht gesünder», sagt Professor **Thomas Rosemann**, Direktor des Instituts für Hausarztmedizin. Er fordert fairere Löhne und modernere Arbeitsmodelle.

Herr Rosemann, mit Managed-Care sollten die Arbeitsbedingungen und die Stellung der Hausärzte verbessert werden. Die Vorlage ist gescheitert. Was braucht es jetzt?

Thomas Rosemann: Managed-Care ist nur eine Möglichkeit, die Hausarztmedizin zu stärken. Das geht auch ohne Budgetmitverantwortung. In Holland muss beispielsweise jeder Patient primär zum Hausarzt, dem damit die Rolle eines Gatekeepers zukommt. Und in skandinavischen Ländern herrscht kein Hausärztemangel, weil die Einkommensunterschiede zwischen Spezialisten und Hausärzten gering sind.

In der Schweiz verdient ein Hausarzt durchschnittlich 107'000 Franken pro Jahr. Ein Chirurg kommt auf rund 400'000 Franken.

Man hat gar kein Interesse daran, den Systemwechsel kritisch zu analysieren.

Sollte man den Spezialisten den Lohn kürzen?

Rosemann: Man muss sich tatsächlich fragen, ob jemand, der einen Patienten nach dem anderen in eine MRT-Röhre schiebt, drei Mal so viel verdienen soll wie jemand, der mehr oder minder Tag und Nacht für seine Patienten da ist. Ziel muss es sein, die Löhne anzugleichen. Das Schweizer Gesundheitssystem ist äusserst technokratisch. Es gibt viele hoch spezialisierte Einrichtungen, die entsprechend ausgelastet werden und zu hohen Kosten führen – ohne dass dies auf die Gesundheit der Bevölkerung einen Einfluss hätte. Der Glaube, dass viel Medizin gesünder macht, ist tief verankert.

Werden damit Bedürfnisse geweckt?

Rosemann: Die zunehmende Kommerzialisierung ist ein Problem, ja. In den USA wird entlang der Highways im grossen Stil für Ganzkörper-Computertomographien geworben. Das ist absoluter Wahnsinn, wenn man bedenkt, mit welcher Strahlenbelastung ein solcher Untersuchungs einhergeht. Viel Diagnostik ist nicht immer vorteilhaft. Damit werden oft Befunde zutage gefördert, unter

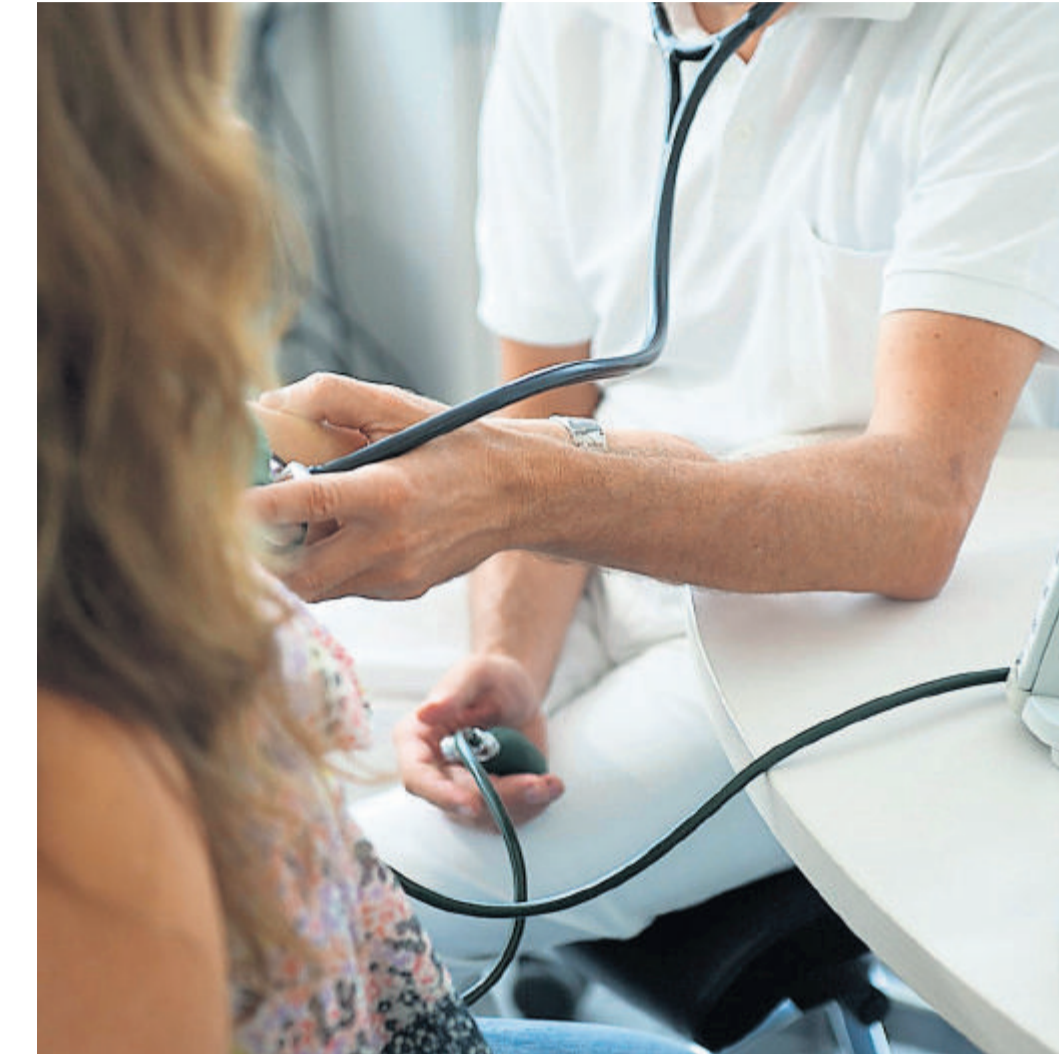


Bild: Ralph Ribi

Eklatante Einkommensunterschiede: Ein Chirurg verdient rund viermal soviel wie ein Hausarzt.

denen die Betroffenen nie gelitten hätten.

Welche Funktion hat da der Hausarzt?

Rosemann: Er leistet Orientierungshilfe und rät auch einmal, auf einen Untersuchungsverzicht, wenn dieser nicht zwingend ist. Objektive Daten belegen, dass eine hoch spezialisierte Medizin auf die Mortalität einen erstaunlich geringen Einfluss hat. In Holland, wo die Hausarztmedizin eine starke Stellung hat, werden pro 100'000 Einwohner und Jahr 140 Herzkatheteruntersuchungen gemacht. In Deutschland sind es 550. Dennoch ist die entsprechende Mortalität in Deutschland um 60 Prozent höher.

Der Lohn ist das eine. Braucht es daneben nicht auch neue Arbeitsmodelle, um den Beruf des Hausarztes attraktiver zu machen?

Rosemann: Ganz bestimmt. Der Beruf des Arztes ist ein Stück weit von der Berufung zum Job geworden. Heute ist eine gute Work-Life-Balance ein grosses Thema. Die Nachfrage nach Teilzeitstellen hat zugenommen, auch durch die Feminisierung der Medizin. Von daher ist völlig klar: In Zukunft wird es vermehrt grössere Praxen geben, in denen Ärzte als Angestellte arbeiten. Viele Junge wollen keine unternehmerische Verantwortung mehr übernehmen und räumlich flexibel sein.

An Ihrem Institut wird auch geforscht. Führen Sie wissenschaftliche Projekte zu den Fallpauschalen durch?

Rosemann: Ja. Wir gehen der Frage nach, ob die Einführung von Swiss DRG zu einer Verlagerung in den ambulanten Bereich führt. Diese Hypothese ist bislang in keinem Land, das Fallpauschalen

hat, valide beantwortet worden. Leider ist es uns nicht gelungen, dafür Geld aufzutreiben, und wir tragen die Kosten nun selbst. Es ist bedenklich: Man führt einen Systemwandel ein, der fundamentale Einschnitte ins Gesundheitssystem bedeutet, und evaluiert ihn nicht vernünftig.

Wissenschaftliche Studien zu den Fallpauschalen sind doch fest eingeplant.

Rosemann: Der Aufwand für die Umsetzung der Fallpauschalen und die Ressourcen, die für deren Evaluation vorhanden sind, stehen in keiner Relation zu einander. Ich habe den Verdacht, man hat gar kein Interesse daran, den Systemwechsel kritisch zu analysieren.

Gibt es denn erste Erkenntnisse aus den Hausarztpraxen?

Rosemann: Wir haben den Auf-

wand für bestimmte stationäre Aufenthalte wie einen Hüftgelenkersatz vor und nach dem Systemwechsel erfasst. Es zeigt sich, dass der Aufwand an Labor Diagnostik und Konsultationen zugenommen hat.

Das deutet darauf hin, dass die Hausarztmedizin mit dem neuen System weiter an Bedeutung zunehmen wird?

Rosemann: Absolut. In anderen Ländern hat dies dazu geführt, dass Spitäläre Hausarztpraxen kauften, um dort die Vor- und Nachbetreuung zu machen und entsprechend abzurechnen. In der Schweiz gibt es auch solche Bestrebungen.

Wie stark stützt sich die Gesundheitspolitik auf die Wissenschaft?

Künftig gibt es grössere Praxen, in denen Ärzte als Angestellte arbeiten.

Rosemann: Kaum. Etwa 90 Prozent der gesundheitspolitischen Entscheide entstehen auf Zuruf von Industrie, Ärzteschaft und anderen Interessensvertretern. Die Fallpauschalen sind dafür ein gutes Beispiel. Es gab Belege, dass DRG nicht zu einer Kostenersparnis führen.

Das Lobbying ist entscheidend, sagen Sie. Ist ein Milizparlament davon besonders betroffen?

Rosemann: Die Situation in der Schweiz ist nicht viel anders als in anderen Ländern. Objektive Daten sind den Gesundheitspolitikern allgemein zu wenig bewusst. Es wird zwar leidenschaftlich diskutiert, aber zu wenig mit wissenschaftlichen Befunden untermauert.

Interview: Eveline Rutz, Zürich



Thomas Rosemann
Direktor Institut für Hausarztmedizin Uni Zürich

Hat der Bund korrekt informiert?

Die deutsche Regierung kann einzelnen Bundesländern den Kauf von Steuer-CDs vorläufig nicht verbieten. Im eidgenössischen Parlament wurde das Steuerabkommen aber anders ausgelegt.

KARI KÄLIN

Bundespräsidentin und Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf erklärte vorgestern gegenüber dem Schweizer Radio, Deutschland habe sich mit der Unterzeichnung des Steuerabkommens am 21. September 2011 verpflichtet, keine illegal beschafften Daten mehr zu erwerben. Sie räumte jedoch ein, die Bundesregierung könne den einzelnen Bundesländern den Kauf von Steuer-CDs nicht verbieten, bis das Abkommen ratifiziert und in Kraft getreten sei. Dies wird erst Anfang 2013 der Fall sein, falls der Vertrag in beiden Ländern alle innenpolitischen Hürden überspringt.

Verbot für «alle Behörden»

Erstaunt über diesen Freipass für die Bundesländer ist FDP-Prä-

sident Philipp Müller. Weder die Bundespräsidentin noch das zuständige Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SiF) hätten das Parlament dahingehend informiert. Zudem heisst «aktiv bemühen» für das deutsche Finanzministerium nicht, dass es angebotene Daten nicht trotzdem prüfen würde. In der ersten Hälfte des Monats April hatte das SiF Müller per E-Mail ausdrücklich mitgeteilt, das Verbot, CDs mit gestohlenen Bankdaten zu kaufen, gelte ab Unterzeichnungsdatum für «alle Behörden in Deutschland». Darin eingeschlossen wären also auch die Bundesländer. Und: «Die Formulierung im Abkommen, «sich aktiv um den Erwerb bemühen», ist gleichbedeutend mit «kaufen».

In der Ständeratsdebatte vom 29. Mai Doppelte die Bundespräsi-

dentin nach: «Wir halten fest, dass ein aktiver Erwerb – d. h. das Erwerben und selbstverständlich auch das Bezahlen – von gestohlenen Daten nicht mehr möglich ist.» Auch für Deutschland gelte, dass selbstverständlich sämtliche Bundesländer an einen Vertrag, den Deutschland mit einem anderen Staat abschliesse, gebunden seien.



Eveline Widmer-Schlumpf
Bild: ky

FDP-Präsident Philipp Müller verlangt nun von Widmer-Schlumpf, die unterschiedlichen Auslegungen des Steuerabkommens rasch zu klären: «Entweder schliesst sich Deutschland der schweizerischen Interpretation beziehungsweise den Aussagen der Bundespräsidentin an, oder man muss feststellen, dass das Parlament nicht korrekt informiert worden ist.»

Keine Stellungnahme

Was sagt die Bundespräsidentin zu ihrem Informationsfluss ans Parlament? Es gebe leider keine Möglichkeit, die Fragen unserer Zeitung von Eveline Widmer-Schlumpf beantworten zu lassen, teilte EFD-Sprecher Roland Meier mit. Meier verwies auf Widmer-Schlumpfs Aussagen in den SRG-Medien.

Gruppenanfragen sind neu Standard

BERN. Gruppenanfragen gehören bei der Steueramtshilfe neu zum Standard. Das hat der OECD-Rat beschlossen. Auch der Vertreter der Schweiz stimmte der Neuerung zu – im Auftrag des Bundesrates und noch bevor der Nationalrat dies getan hat. Neu muss internationale Amtshilfe nicht nur im Einzelfall gewährt werden, sondern auch für Gruppen von Steuerpflichtigen, wie das Finanzdepartement gestern mitteilte. Bei diesen Gruppenanfragen müssen betroffene Personen durch spezifische Suchkriterien – bestimmte Verhaltensmuster – identifiziert werden. Ohne solche Anhaltspunkte sind die Anfragen ausdrücklich nicht zulässig, wie es in der Mitteilung hiess. So genannte Fishing Expeditions will die Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) nicht erlauben. Nach dem Ja des OECD-Rates müssen die Mitgliedstaaten den neuen Standard nun umsetzen. (sda)